

Aus: **Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik**, 2. völlig überarbeitete Auflage. Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch, Hrsg.. Luchterhand Verlag Neuwied/Kriftel. 2001. S. 1611-1621

## Sozialarbeit (*Social Work*) in den USA

*Es gibt vermutlich wenige Länder, bei deren Schilderung man so vorsichtig sein sollte, wie bei der Vorstellung der Vereinigten Staaten von Amerika. Die Verfasserin und der Verfasser dieses Beitrages haben das Studium der Sozialarbeit in Deutschland und in den USA absolviert, in beiden Ländern praktiziert und gelehrt und möchten aufgrund ihrer langjährigen Beschäftigung mit dem Thema dafür plädieren, diesen Überblick lediglich als eine sehr skizzenhafte Einführung in das komplexe soziale Geschehen in den USA zu verstehen. Die Quellenlage ist allerdings so umfangreich und zugänglich, daß Vertiefungen sowohl im Längsschnitt wie punktuell relativ unkompliziert möglich sein sollten.*

*Elisabeth Reichert wird, weil sie in den USA lebt, schwerpunktmäßig die gegenwärtige Sozialarbeit als Generalist Practice einschließlich der Methodendiskussion vorstellen, Studium und Praxisbereiche skizzieren und auf die jüngsten Entwicklungen der Welfare-Debatte eingehen. Joachim Wieler wird seine Schwerpunkte auf die geschichtlichen Hintergründe, auf die Kontroverse Social Work : Social Welfare und auf die berufspolitischen Entwicklungen, d.h. die Berufsvertretungen, legen.*

### Zu den Begriffen Sozialarbeit (*Social Work*) und Soziale Arbeit

Hier wird der Begriff Sozialarbeit in der direkten Übersetzung von *Social Work* übernommen, der mit dem deutschen Begriff Sozialarbeit (für viele noch mit dem Schwerpunkt Verwaltung und öffentliche Sozialarbeit verbunden) nicht identisch ist. Sozialpädagogik als ein klar abgrenzbarer Zweig der Sozialen Arbeit (wie er in Deutschland von vielen noch gesehen und eher den Erziehungswissenschaften zugeordnet wird) existiert nicht, hat es nie gegeben, und Erziehungswissenschaft bzw. Pädagogik (*Education/Pedagogy*) als mögliche Leit- oder Orientierungswissenschaft für die soziale Arbeit ist in den USA nie ein Thema gewesen. *Education* gilt als eine der verwandten Wissenschaften, auf die sich Sozialarbeit/*Social Work* stützt, aber viele Aspekte, die der Sozialpädagogik zugerechnet werden, sind sozusagen Inbegriff des *Social Work*. Hier zeigt sich, wie schwer es ist, Deutschland und die USA zu vergleichen. Wenn also die US-amerikanische Sozialarbeit vorgestellt wird, dann als Berufsfeld, als eigenständige Profession und als wissenschaftliche Disziplin, die neben anderen Disziplinen auf allen akademischen Ebenen integriert ist.

### Allgemeine historische Aspekte

Wollte man die gesellschaftlichen Hintergründe und die Dynamik wohlfahrtsstaatlicher Entwicklungen in den USA mit einigen Phänomenen benennen, dann mit Calvinismus und Puritanismus, später Sozialdarwinismus, aus denen sich die Begriffe und Einstellungen zum "*Rugged Individualism*" (krasser Individualismus) bzw. "*Survival of the Fittest*" (Überleben des Stärksten) entwickelt haben, gekoppelt mit der nicht enden wollenden Struktur-Debatte, ob die einzelnen Staaten (*State Governments*) oder der Bund (*Federal Government*) die letztendliche Kompetenz, Macht und Verantwortung für eine Minimalversorgung in Not geratener BürgerInnen trage. Bei den Verhandlungen kam und kommt es dann oft zu Festlegungen, die in den einzelnen Staaten zu sehr unterschiedlichen Hilfsangeboten materieller und immaterieller Art führen.

Die Debatte um De-/Zentralisierung der Regierung ist so alt wie die Vereinigten Staaten selbst. Wie es scheint, setzen sich, abgesehen in Kriegs- und anderen Krisenzeiten, jeweils diejenigen durch, die für die kleinstmögliche Regierung und damit für die minimalsten Reglements und Kontrollen plädieren. An der Weltwirtschaftskrise und den Folgen lässt sich skizzieren, wie sich die Vereinigten Staaten in ihren wohlfahrtsstaatlichen Programmen denen der europäischen Industriestaaten punktuell angleichen.

Die Weltwirtschaftskrise, 1929 durch den *Wall Street Crash* ausgelöst, und der Regierungswechsel 1932 mit Franklin Delano Roosevelt waren für die USA eher Auslöser wohlfahrtsstaatlicher Veränderungen, wie sie in

den europäischen Industrieländern in wesentlichen Zügen schon längere Zeit existierten. Grob verkürzt lässt sich sagen: Bis zur "Großen Depression" (*Big Depression*) hatte der Wechsel von der Agrar- zu einer dominierenden und relativ planlosen, unreglementierten Industrie- und Bankwirtschaft geführt. Wirtschaft- und Versorgungskrisen, die an den dichter besiedelten Küsten im Osten wie im Westen auftraten, begegnete man durch Ausweichen in die riesigen Agrarregionen im Mittelwesten. "Solche Krisen hat es oft gegeben, aber solange die große Mehrheit der Menschen das Land pflügte, um von ihm zu leben, bildeten Krisen keine Gefährdung für die Massen" (Beard and Beard 1944, 203). Durch diese "Hintertüre" unterschied sich Amerika von Europa. Als mit der Schließung des Hinterlandes (*Closing of the Frontier*) das Land im wesentlichen aufgeteilt und die Besitzverhältnisse geklärt waren, gab es kein Ausweichen mehr. Von jetzt an musste man sich dem inneren Druck stellen. Es kam zu wohlfahrtsstaatlichen Innovationen bzw. Kompromissen, ähnlich denen in Deutschland nach 1880.

Der "New Deal" ("das neue Abkommen") nach 1932 brachte einen von vielen befürchteten Linksruck in Richtung Planwirtschaft, erschütterte aber keineswegs das kapitalistische Grundgerüst. "Die 'New Deal'-Philosophie war keine marxistische Philosophie, sondern eine der liberalen kapitalistischen Ökonomie" (Cohen 1958, 169). Beispielsweise wurde zum ersten Mal Kommunen das Recht eingeräumt, ihren BürgerInnen so lebenswichtige Güter wie Gas, Strom und Wasser anzubieten. Zum ersten Mal wurde den Gewerkschaften das Recht auf kollektive Tarifabsprachen (*Collective Bargaining*) zugebilligt. Die bis dahin überwiegend private Sozialarbeit wurde stärker durch öffentliche Mittel ergänzt, und es entstanden während der "Großen Depression" abgestufte flächendeckende Hilfsprogramme. Unter dem Begriff der sogenannten drei R-s setzten folgende Maßnahmen ein: "Relief" (Erleichterung, Soforthilfe), "Recovery" (Erholung, Wiederherstellung) und *Reform* (also längerfristige Regelungen).

Zu den Reformen zählte der "National Housing Act" von 1934 und die Schaffung einer bundesweiten Wohnungsverwaltung, um für bessere Wohnbedingungen für Familien mit niedrigen Einkommen zu sorgen. Der "Social Security Act" wurde 1935 beschlossen und beinhaltete Anfänge einer flächendeckenden Sozialhilfe für Familien mit abhängigen Kindern (*Aid to Families with Dependent Children – AFDC*), eine rudimentäre medizinische Grundversorgung, eine Altersversorgung und eine zwischen Bundesregierung und Länderregierungen auszuhandelnde Arbeitslosenversicherung. "Dieser Plan war in vieler Hinsicht ein Kompromiss und war eher der Anfang eines umfassenden sozialen Sicherungssystems" (Cohen 1958, 179).

Berufliche Soziale Arbeit ist aufgrund der Strukturlosigkeit und Unkalkulierbarkeit der gesamten Wirtschaft entstanden, um auf diesem Hintergrund ein verlässliches Gegengewicht zu schaffen, ohne die bisherigen Grundbedingungen wesentlich und dauerhaft verändern zu können. Politisch hat sich die Berufsgruppe der SozialarbeiterInnen vergleichsweise mehr engagiert als die Berufsgruppen in Deutschland und in anderen europäischen Ländern (vgl. Cohen 1958, 199 ff.). Wesentliche sozialpolitische Errungenschaften in Deutschland, z.B. während der Bismarck-Ära und der Weimarer Republik, sind durch Parteipolitik und nicht primär durch Berufsgruppen geprägt worden. In den USA dagegen sind Veränderungen stärker durch Interessen- und Protestgruppen (*Pressure Groups*) durchgesetzt worden und zwar durch Konzentration auf bestimmte soziale Anliegen (*Social Issues*).

## Sozialarbeit als Profession

In den USA ist Sozialarbeit ein Beruf, der historisch gesehen durch eine starke Verpflichtung zur Arbeit mit und für die Armen geprägt wurde. Die Anfänge dieser Arbeit als professionelle Tätigkeit liegen im späten 19. Jahrhundert. Die Wurzeln sind in den Religionen und humanistischen Traditionen, in den Wohltätigkeitsorganisationen und in der Settlement Bewegung zu finden.

In der einschlägigen Literatur finden sich viele Definitionen Sozialer Arbeit. Sie reichen von Hilfestellungen für den Einzelnen bis hin zu Strukturveränderungen. In jedem Fall bezieht sie sich auf die Interaktion und Wechselwirkung auf der Schnittstelle zwischen Menschen und sozialem Umfeld (man spricht von *Interface between individuals and their social environment*).

Zu den historischen Trends, die diese Definitionen beeinflussten, gehören (1) die Entwicklung der sozialen Einzelhilfe und Familienarbeit (*Social Case Work*), (2) die Vorherrschaft der psychoanalytischen Bewegung

in den zwanziger Jahren, dann (3) die Bewegung der öffentlichen Wohlfahrt in den dreißiger Jahren, (4) die Einführung von Methoden der Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit in den vierziger und fünfziger Jahren, (5) soziale Reformbestrebungen und die Integration der Methoden zum *Generic Approach* in den sechziger Jahren und (6) die Popularität der Systemtheorie (*Social Systems Theory*) und der ökologischen Bewegung in den siebziger und achtziger Jahren.

Die Frage, ob Sozialarbeit überhaupt eine Profession sei, ist seit fast einem Jahrhundert für SozialarbeiterInnen eine Herausforderung gewesen. In der Berufsgeschichte spiegeln sich die systematischen Bemühungen früher Pioniere, einen professionellen Status zu erringen, die professionellen Organisationen zu vereinigen und Richtlinien für die Ausbildung zu entwickeln. Der professionelle Status der SozialarbeiterInnen wurde erstmalig 1915 von Abraham Flexner bewertet. Nach seiner Schlussfolgerung war Sozialarbeit noch keine Profession. Dieses Ergebnis beschleunigte intensive Bemühungen um das Erreichen des professionellen Status (Hodson, 1925, Greenwood 1957, Austin, 1983), z.B. durch den Ausbau der Universitätsabteilungen, die Entwicklung eines professionellen Gremiums zur Beurteilung und Bewertung standardisierter Studienpläne, das Abhalten regelmäßiger regionaler und überregionaler Konferenzen (Popple 1985). Nach erheblichen Fortschritten in der Entwicklung von Methoden für die Praxis, die die praktische Qualifikation der SozialarbeiterInnen verbesserten, die ihre empirischen Grundkenntnisse erweiterten und die die professionellen Verbände konsolidierten und festigten, wird heute davon ausgegangen, dass Sozialarbeit professionellen Status erreicht hat.

### Die Entwicklung der professionellen Ausbildung

Ähnlich, wie die Entwicklung der Trägerstruktur sozialer Dienste, begann die Ausbildung zur Sozialarbeit in den USA vor 100 Jahren relativ parallel zu anderen westlichen Industrieländern. Engagierte Persönlichkeiten im sozialen Bereich, Jane Addams, Mary Richmond, Alice Salomon, Gordon Hamilton, René Sand, Edith Black, Madame Mulle, um nur einige zu nennen, kannten sich und lernten voneinander. Ihre unterschiedlichen und in vielen Punkten aber erstaunlich ähnlichen Ideen wurden fast synchron in Ausbildungs- und Praxisprogramme umgesetzt. Die Sozialdienste richteten zunächst arbeitsbegleitende Ausbildungen für ihre MitarbeiterInnen ein. Mary Richmond empfahl 1897 die Gründung einer Ausbildungsstätte, einer *"Training school of applied philanthropy"*. Schon früh erkannten die Verantwortlichen der *Charity Organizations* und der *Settlement* Bewegung, dass gute methodische Ausbildung die Voraussetzung für den Erfolg des sich herausbildenden Berufs war, doch gab es ausgiebige Debatten darüber, ob der Schwerpunkt auf der praktischen oder auf der theoretischen Ausbildung liegen sollte (Pumphrey and Pumphrey 1961). Man einigte sich darauf, dass die Ausbildung im Rahmen einer Universität stattfinden sollte. Die praktischen Notwendigkeiten sollten aber auf keinen Fall zugunsten des theoretischen Niveaus, der Wissenschafts- und Professionalisierungsentwicklung vernachlässigt werden. "Pragmatismus, manchmal verstanden als eingefleischte amerikanische Philosophie, repräsentierte eine Reaktion auf den gängigen Idealismus. ... Pragmatismus mit Betonung der Integration von Theorie und Praxis, Gedanken und Tat, holte die Philosophie aus dem Elfenbeinturm, heraus aus hochtrabenden Spekulationen über die ultimative Natur der Wirklichkeit, und hinein in die Arena alltäglicher Probleme" (Cohen 1958, 60). Jene Universitätsprogramme betonten beides, theoretisches Verständnis und praktische Erfahrung. Die *New York Charity Organization Society* erweiterte ihr berufs begleitendes Training und wurde 1898 Sponsor für ein sechswöchiges Sommerprogramm. Daraus folgte während der folgenden 6 Jahre die Etablierung des ersten einjährigen Studienganges der *New York School of Philanthropy*, die zunächst die *New York School of Social Work* und 1962 die *Columbia University School of Social Work* wurde (Edwards 1995, 2238). Es entstanden 17 solcher "Schulen", die sich 1919 zur *American Association of Schools of Social Work* zusammenschlossen und die von vornherein oder schrittweise in das universitäre System integriert wurden. Eine Reihe dieser Studiengänge waren zunächst existierenden sozialwissenschaftlichen Fachbereichen (*Departments*) zugeordnet – je nach "Initialzündung" beispielsweise der Psychologie oder der Soziologie. Die Loslösung oder eher "Absprengung" von den bisherigen Leitwissenschaften und die Etablierung als unabhängige Fachbereiche mit späterer Promotionsberechtigung beschleunigte die Emanzipation als eigenständige wissenschaftliche Disziplin und Profession.

Das Hochschulstudium zur Sozialarbeit ist abgestuft und findet auf drei Ebenen statt:

- Als vierjähriges grundlegendes Studium generale bzw. *Undergraduate Studies* mit weitgehender Allgemeinbildung und einem Schwerpunkt in Sozialarbeit zum *Bachelor of Social Work (BSW)*. Es ist also - im Vergleich mit Deutschland - nur begrenzt als Fachstudium zu verstehen.
- Als weiterführendes Studium, *Graduate Studies*, in einem bzw. zwei Jahren zum *Master of Social Work* (oder *Master of Science in Social Work, MSSW*, es gibt auch andere Variationen). Als Aufbaustudium nach dem *BSW* kann der *MSW* in einem Jahr und als Einstieg nach einem *Bachelor* in einem anderen Schwerpunktgebiet (z.B. *Bachelor of Arts - BA*) in der Regel in zwei Jahren erreicht werden. Diese Studiengänge können unterschiedlich gewichtet sein. Einige betonen soziale Administration, andere klinische Sozialarbeit, wobei unter "klinisch" eine Anlehnung an das medizinische und therapeutische Modell zu verstehen ist und zwar eher auf den Einzelfall bezogen. Manche Ausbildungsgänge haben Schwerpunkte für den Gesundheitsbereich oder Kinder- und Jugendhilfe, wieder andere Programme können Studierende für andere Gebiete profilieren. Einige Ausbildungsprogramme halten sich an das Modell "*Advanced General Practice*", das sich auf verschiedene Problemfelder, Interventionsebenen und alle drei klassischen Praxismethoden bezieht.
- Das Studium zum *Doctor of Social Work (DSW)* oder *PhD* in einem angrenzenden Fachgebiet ist zeitlich nicht begrenzt und ist sehr stark auf Forschung und Theoriebildung ausgerichtet.

Die Ausbildung zur Sozialarbeit muss in jedem Fall vier Hauptelemente beinhalten und zwar:

- Sozialpolitik/Sozialgesetzgebung (*Social Policy*),
- Praxisanteile in Praxis-Seminaren und in Praktika (*Practice Seminars and Field Practice*),
- Forschung (*Research*) und
- menschliches Verhalten im sozialen Umfeld (*Human Behavior and Social Environment*).

Dies gilt für das Grundstudium. Darauf baut sich spezifischeres Wissen auf.

An den Universitäten und Colleges, die für Sozialarbeit ausbilden, gab es (im Jahre 2000)

- 417 *Undergraduate*-Programme zum *BSW*
- 131 *Graduate*-Programme zum *MSW* bzw. *MSSW*
- 65 *Doctoral*-Programme zum *DSW*.

Neben der *American Association of Schools of Social Work* (Lowy/Bloksberg/Wahlberg 1971) entstand, vergleichbar mit der von Salomon 1917 gegründeten Deutschen Konferenz der sozialen Frauenschulen, eine zweite Organisation mit Schwerpunkt Sozialverwaltung, die *National Association of Schools of Social Administration*. Um in Curriculumfragen und bei der Anerkennung der schnell zunehmenden Ausbildungsstätten nicht doppelgleisig zu verfahren, schlossen sie sich nach längeren Verhandlungen 1952 zu einem starken Zentralorgan, dem *Council of Social Work Education*, zusammen.

## Council of Social Work Education (CSWE)

Die Bemühungen um eine Vereinheitlichung der Ausbildung laufen parallel zur Entwicklung von Ausbildungsplänen. Der *Council of Social Work Education* wurde die richtunggebende, koordinierende und kontrollierende Organisation für die Ausbildung in der Sozialarbeit, von der die An- und Aberkennung aller Studienprogramme zur Sozialarbeit in den USA abhängt und der sie sich unterwerfen. Hier liegt der wesentliche Unterschied zu Ausbildungssystemen in anderen Ländern.

Der *CSWE* arbeitet eng mit den Dachverbänden der Praxis und mit der nationalen Berufsvereinigung der SozialarbeiterInnen, der *National Association of Social Workers (NASW)*, zusammen – nach unserer Einschätzung weitaus enger, als dies in Deutschland der Fall ist. Der Zweck des *CSWE* ist es, eine hohe Qualität der Ausbildung sicherzustellen. Dies geschieht über eine in Intervallen stattfindende Akkreditierung aller

*Schools of Social Work* bzw. *Departments of Social Work*. Die Akkreditierungsverfahren finden in fünfjährigen Intervallen statt und beziehen sich u.a.:

- Auf die genannten grundlegenden vier Elemente *Social Policy, Practice, Research* und *Human Behavior*, die dem Studium der Sozialarbeit zugrunde liegen müssen.
- Auf die Qualifikation von Lehrenden (DSW oder Ph.D. in Sozialarbeit bzw. in einer naheliegenden Disziplin, MSW oder MSSW einer anerkannten Ausbildungsstätte und mindestens zwei Jahre Praxiserfahrung), die Qualifikation für Lehrende in bestimmten Bereichen (z.B. Methoden- bzw. Praxisseminare nur durch SozialarbeiterInnen).
- Auf die Forderung von beruflicher Fort- und Weiterbildung und die Überprüfung von Forschungs- und Publikationsaktivitäten der Lehrenden.
- Auf die Relevanz und Aktualität von Literaturlisten für einzelne Lehrveranstaltungen.
  - Auf die Beteiligung von Frauen und Minderheiten als Lehrende im Rahmen einer selbst auferlegten Kontrolle im Sinne der *Affirmative Action*.

Der CSWE bietet außerdem regelmässige Konferenzen zur Fort- und Weiterbildung vor allem für Lehrkräfte an und gibt eigene Publikationen heraus.

## Berufsvertretungen und Professionalisierung

Im Jahre 1911 gründeten einige *Women's Colleges* einen professionellen Verband in New York City, genannt *Intercollegiate Bureau of Occupations*, mit dem Ziel, Stellen für ihre Absolventinnen zu finden. Eine seiner Abteilungen, der *National Social Worker Exchange*, der vor allem an professionellen Maßstäben interessiert war, unterstützte die Bemühungen, 1921 eine umfassende Berufsorganisation zu gründen: die *American Association of Social Workers* (Austin 1983). Ein weiterer Anstoß zur Gründung professioneller Verbände kam von ProfessorInnen, die Sozialarbeit als Studienfach lehrten und so versuchten, Akzeptanz innerhalb der akademischen Gemeinschaft zu gewinnen. "Damit Sozialarbeit als legitimes professionelles Programm anerkannt wurde und die Lehrenden für Sozialarbeit als legitime Mitglieder der Akademie, war es wesentlich, dass der Professionsstatus der Sozialarbeit geltend gemacht wurde" (Austin 1983, 361). Als sich Spezialgebiete herausbildeten, entstanden weitere professionelle Verbände. Beachtenswert ist, dass sich, im Vergleich mit den spezialisierten Gruppierungen, das Gros der BerufsvertreterInnen in der umfassenderen *American Association of Social Workers* organisiert hatten, also nicht nach Problem- oder Methoden-Kriterien:

Organisation	Gründungsjahr	Mitgliederzahl (1951)
American Association of Medical Social Workers	1918	2.254
National Association of School Social Workers	1919	635
American Association of Social Workers	1921	12.492
American Association of Psychiatric Social Workers	1926	1.646
American Association of Group Workers	1936	1.902

(Cohen 1958, 367)

Obleich die Ehrenamtlichkeit im sozialen Bereich einen sehr hohen Stellenwert hat, ist professionelle Sozialarbeit in den USA seit jeher stärker als in Deutschland als bezahlte Arbeit verstanden worden. Die SozialarbeiterInnen in den USA haben es nach zähen Verhandlungen schon 1955 erreicht, aus den verschiedenen Strömungen eine gut organisierte und umfassende Berufsvertretung zu schaffen. Was der CSWE bezüglich

der Differenzierung und Anerkennung des Sozialarbeitsstudiums entwickelt hat, versucht diese Interessenvertretung bezüglich der Binnenstruktur der Profession und hinsichtlich der Durchsetzung sozialpolitischer Ziele nach außen.

### **National Association of Social Workers (NASW)**

Mit 155.000 Mitgliedern (Stand 2000) ist die *NASW* die z.Zt. größte nationale Berufsvertretung von SozialarbeiterInnen. Die ordentliche Mitgliedschaft steht AbsolventInnen von Ausbildungsstätten offen, die durch den *CSWE* akkreditiert sind. Zur Zeit gibt es mehr als 19.000 außerordentliche studentische Mitglieder. Der Verband ist nach geographischen und fachlichen Kriterien strukturiert und ist Mitglied in der *International Federation of Social Workers (IFSW)*.

Die *National Association of Social Workers* hat sich - um nur einige Besonderheiten zu nennen - dem Reglement der *Affirmative Action* (Berücksichtigung von Frauen und Minderheiten auf allen Vorschlags- und Entscheidungsebenen) unterworfen, betreibt direkte Lobby-Arbeit und informiert Mitglieder über Abstimmungsverhalten von Politikern bei sozialpolitischen Entscheidungen, hat eine starke internationale anderer Literatur. Der Code of Ethics hat eine lange Geschichte und wird von einer ständigen Kommission kontinuierlich aktuellen Notwendigkeiten angepasst.

Als weitere Qualifizierungs- und Professionalisierungsmerkmale gibt es

- a) die mögliche Mitgliedschaft in der *Academy of Certified Social Workers (ACSW)* und
- b) seit einigen Jahren den Erwerb der gesetzlich geschützten Spezial-Qualifikation als *Licensed Clinical Social Worker (LCSW)*.

Zu a): Nach Abschluss des *MSW*-Studiums an einer durch den *CSWE* anerkannten *School of Social Work* sind zur Beantragung der Mitgliedschaft in der *Academy of Certified Social Workers - ACSW* und zur Führung dieser Abkürzung mit der Berufsbezeichnung eine zweijährige Praxis unter Supervision und ein sehr umfassender Test zu allgemeinen und aktuellen Problemen der Sozialarbeit zu absolvieren.

Zu b): Der Titel *Licensed Clinical Social Worker - LCSW* ist eine rechtlich geschützte Berufsbezeichnung, die von den Bundesstaaten verliehen wird und den *MSW* einer anerkannten Ausbildungsstätte, mehrere Jahre klinisch-therapeutische Praxis unter Supervision und eine bestandene Prüfung voraussetzt. Zur periodischen Erneuerung des Zertifikats ist die Teilnahme an einschlägigen Fortbildungen (*Continuing Education*) nachzuweisen.

Nach einer programmatischen Erklärung der *NASW* tragen SozialarbeiterInnen eine professionelle Verantwortung für die Förderung allgemeiner wohlfahrtsstaatlicher Programme (Encyclopedia of Social Work 1995, 2305 ff.). Wie angedeutet, engagiert sich die *NASW* in vielen sozialen und politischen Aktionen (Weismiller/Rome 1995, 2305 ff.). Doch trotz der vorgeschriebenen und substantiellen Anteile von *Social Policy* (Sozial-Gesetzgebung und sozialpolitische Aspekte) im Studium und trotz des sozialpolitischen Engagements der Berufsvertretungen gibt es einerseits durch unterschiedliche gesellschaftspolitische Positionen eine starke Polarisierung in der gesamten Berufsgruppe. Einer der Gründe könnte die nicht endende Debatte um die divergierenden Prämissen der berufsständischen Organisation sein. Es bleibt ein Interessenkonflikt, wenn sich ureigene Interessen der Professionellen mit dem deklarierten Ziel zur Vertretung anderer Interessen vermischen. Andererseits zeigt es sich konkret in der Existenz einiger kleinerer Berufsverbände, die sich nicht - oder noch nicht - unter dem Dach der *NASW* wiederfinden, weil sie partikulare Interessen vertreten, z.B. der Berufsverband für *African American Social Workers*, der Berufsverband für Sozialarbeiter in Puerto Rico, der Berufsverband der *Native Americans*, die Verbände für klinische SozialarbeiterInnen, für Verwaltung und Gesundheitswesen, für Onkologie und ebenfalls verschiedene aktive Organisationen, die die Interessen und Rechte von Feministinnen, Schwulen und Lesben vertreten. Tourse (1995) weist darauf hin, dass diese Spezialverbände beides beeinflussen: Veränderung und Stabilität. Sie seien auch wichtige Quellen der professionellen Identität und Erneuerung.

## Social Work und Social Welfare

Wenn der öffentliche Sektor auf kommunaler, regionaler, Länder- und Bundesebene sukzessive und unter dem Druck von Kriegen oder besonderen Krisenzeiten zur Lösung sozialer Probleme auch immer wieder flächendeckende Programme auflegte, so geschah dies meist nur vorübergehend. Wie angedeutet, wurde während der "New Deal"-Ära eine große Masse an SozialarbeiterInnen mitgerissen, sich an sozialpolitischen Innovationen zu beteiligen, und es zeichneten sich wünschenswerte Strukturveränderungen ab, an die vorher niemand so recht geglaubt hatte. Sobald aber die ersten großen Schwierigkeiten, die größte Not vorüber war, legte sich der Enthusiasmus bei demjenigen Teil, der die Krise lediglich als einen vorübergehenden Einbruch verstanden hatte. Für ihn waren die Folgen dieser größten Wirtschaftskrise kein Indiz für ein grundsätzlich zu hinterfragendes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem gewesen, sondern ein vorübergehender Notstand, nach dessen Überwindung man zur gewohnten Tagesordnung übergehen könne. Ein anderer Teil interpretierte den sozialpolitischen Aufschwung als einen Anfang für weitere und tiefgreifende Strukturveränderungen. Es kam zu Polarisierungen innerhalb der Berufsgruppe selbst im Hinblick auf das Verhältnis zwischen privaten und öffentlichen sozialen Diensten, die bis heute anhalten. *Social Work* bzw. die Sozialarbeit als Profession hat sich in den Vereinigten Staaten zwar wechselhaft, aber tendenziell stärker mit dem privaten oder "freien", als mit dem öffentlich-rechtlichen Bereich, dem flächendeckenden *Social Welfare* (der öffentlichen Wohlfahrtspflege) identifiziert. Bis zum Ausbruch des 2. Weltkrieges fasst Nathan Cohen dies so zusammen: "In den (Hoch-)Schulen für Sozialarbeit werden *Case Workers* wie *Group Workers* mehr für professionelle Praxis als für professionelle Verantwortungen vorbereitet. Sie wurden immer fähiger in der Diagnose und Behandlung solcher individuellen und Gruppenprobleme, die in der täglichen Praxis angegriffen werden, aber sie werden nicht vorbereitet, um mit Wissen und Verständnis über die weiterreichenden sozialen Belange zu sprechen oder mit Autorität über mögliche Handlungsstrategien und die Entwicklung der Gesellschaft als Ganzes" (Cohen 1958, 192 f.). Der Konflikt bleibt offenbar ein Dauerthema und zeigt sich manchmal offen oder verdeckt, zuweilen auf Nebenschauplätzen.

Die meisten der heute existierenden Ausbildungsstätten nennen sich *Schools of Social Work*, während andere bewusst die Bezeichnung *Schools of Social Welfare* tragen. D.h. trotz der sonst stark durch den CSWE zentrierten Ausbildung wird in den Universitäten und Colleges mehr oder weniger akzentuiert an die anerkannten Traditionen von Jane Addams, der gesamten *Settlement*-Bewegung, an der Gewerkschaftsbewegung und an kritischen Gesellschaftstheorien angeknüpft.

Auf der einen Seite haben sich sehr früh und besonders beeinflusst durch die Psychoanalyse (später durch andere Richtungen wie Behaviorismus und humanistische Ansätze), Ausbildungsstätten wie Praxisstellen auf die Entwicklung des *Social Case Work* (Soziale Einzelhilfe) gesetzt und damit an Profil gewonnen. Es zeigt sich auch deutlich durch die Lizenzierung für klinische Sozialarbeit, dass dieser Teil der Sozialarbeit gegenüber anderen Praxisbereichen eine gesetzlich geschützte Anerkennung genießt. Das sollte nicht zu leichtfertiger Kritik an der sozialen Einzelhilfe führen; denn viele klinische SozialarbeiterInnen arbeiten mit Benachteiligten und bemühen sich um die Einlösung eines kritischen Umweltbezugs. Es ist aber auch nicht von der Hand zu weisen, dass sich dieser Bereich gegenüber der sozialen Gruppenarbeit, der Gemeinwesenarbeit und sozialen Aktion ungleich stärker etabliert hat.

Die wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen bzw. Rücknahmen während der Clinton-Administration müssen als ein gravierender Rückschritt bezeichnet werden und dies trotz der Tatsache, dass die Bildung dieser Regierung - sozusagen als das kleinere Übel - durch die Institutionen der Sozialarbeit unterstützt worden war. Die jüngsten Änderungen im Bereich der Sozialhilfe sind ein Spiegel aller bisherigen Kontroversen zu dem Thema *Social Work* und *Social Welfare*. Deshalb kann der folgende Abschnitt als eine Art beispielhafte Zusammenfassung der wohlfahrtsstaatlichen Dynamik verstanden werden. Sie sollte aber nicht generell mit den sozialarbeiterisch-professionellen Ansprüchen und Zielen verwechselt werden.

### Das neue Sozialhilferecht von 1996

#### *(Personal Responsibility and Work Opportunity Reconciliation Act of 1996)*

Die Vereinigten Staaten haben noch nie so umfassende öffentliche Sozial- und Gesundheitshilfen geleistet wie manche Länder in Westeuropa. Zum Beispiel gibt es in den USA noch immer kein nationales Krankenversicherungssystem, und 43 Millionen Einwohner, d.h. 16,1 % der gesamten US Bevölkerung, haben keine

Krankenversicherung (The Wallstreet Journal, Nr. 62 28.9.98A1). Dieses Phänomen ist nicht neu oder ungewöhnlich, und dieser chronische Missstand in der Wohlfahrts-Struktur der USA wird wahrscheinlich noch auf Jahre hinaus unverändert bleiben. Geändert wurde das Unterstützungsprogramm für Familien (*Aid for Families and Dependent Children - AFDC*), das es seit 1935 gab. Am 22 August 1996 wurde das existierende Programm mit dem Anspruch und Ziel geändert, Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern (*Personal Responsibility Act 1996*). Die Grundannahme zur Überarbeitung des bisherigen *Welfare*-Systems ist folgende: Jeder einzelne Erwachsene in den USA sollte in der Lage sein, seine oder ihre Familie ohne große oder längerfristige finanzielle Hilfe der Regierung zu unterhalten.

Wie oben angedeutet, ist das Thema der Eigenverantwortlichkeit in den Vereinigten Staaten von historischer Bedeutung: *Rugged Individualism* (krasser Individualismus) war seit jeher die zugrunde liegende Philosophie (McClosky & Zaller, 1984). Jeder Mensch trägt die Verantwortung für die eigene Existenz mit einem Ethos, "...das sich aufbaut aus harter Arbeit und Selbstbestimmung" (Hoefler 1996, 106). Unterstützung der Notleidenden durch die Öffentlichkeit führt zu Abhängigkeit und wird aus diesem Grund als abträglich für beide, sowohl für die Empfänger wie für Gesellschaft, angesehen.

Jedoch haben die Prämissen von Individualismus und Selbstversorgung zu ungleichen Besitzverhältnissen geführt, was vor allem seit dem 2. Weltkrieg zu beobachten ist. Die beispiellose Verteilung von Regierungsbeihilfen an Einzelpersonen, Wirtschaftszweige und manche Interessenverbände hat eine völlig neue Kategorie von Freigiebigkeit geschaffen und den Begriff *New Property* (neuer Besitz oder neues Eigentum) geprägt (Reich, 1964). Zusätzlich zu direkter Unterstützung seitens der Regierung an viele Einzelpersonen und *Corporations* haben die Regierungen in Washington viele verschiedene Arten von Steuernachlässen gewährt, die vor allem der Mittel- und die Oberschicht zugute kamen (Internal Revenue Code, 1986).

Wenn allerdings die Umstände zwingend erscheinen, wie mit der als Versagen empfundenen US-Sozialpolitik, kehrt man in den USA sehr schnell zu einer traditionellen Anti-Regierungshaltung zurück. Mit dem neuen Gesetz wurde 1996 das vor sechzig Jahren eingeführte Programm zur "Hilfe für Familien mit abhängigen Kindern" (*Aid to Families with Dependend Children AFCD. Social Security Act, 1935, Title IV, Part A*) weitgehend rückgängig gemacht. An seine Stelle trat ein Gesetz, das nur temporäre Hilfe für bedürftige Familien zulässt (*Temporary Assistance for Needy Families -TANF-, Sec.601 et.seq.*), wobei die Betonung auf "vorübergehend" liegt. Eingelöst wird dieses Programm durch Finanzierung über sogenannte Beihilfe-Pakete (*Block Grants*) mit Festbeträgen an die Länder. Dazu hat der *Congress* ausdrücklich erklärt, dass keine Bestimmung zu den *Block Grants* so interpretiert werden kann, dass eine Einzelperson oder Familie berechtigt ist, Hilfe durch irgendein Staatenprogramm zu erhalten, das sein Geld aus diesem *Block Grant* erhält (Sec.601(b)). Es ist eine Konstruktion der Bundesregierung zusammen mit den Staaten, die eine ergänzende Mischfinanzierung unmöglich macht.

Die Streichung der bisherigen Sozialhilfe-Berechtigung wird mit der dreifachen Zunahme von Kindern begründet, die im Zeitraum der letzten 30 Jahre *AFDC*-Beihilfe erhielten (*Personal Responsibility, 1996, Sec. 101(5)*). Die Zunahme an Kindern, die öffentliche Unterstützung erhalten hatten, sei vor allem zurückzuführen auf die steigenden Geburten unehelicher Kinder (Sec. 101(5)). Außerdem werden negative Konsequenzen befürchtet, z.B. der Mangel an Erziehung und zusätzliche Kosten, die eine uneheliche Geburt auf Mutter und Familie und Gesellschaft nach sich ziehen (Sec. 101(8)). Abschreckend weist der *Congress* auf die höhere Wahrscheinlichkeit hin, dass diese Kinder in der Sozialisation eher zurückbleiben und für Kriminalität anfälliger werden (101(9)).

Angesichts dieser negativen Schlussfolgerungen betonte der *Congress* das "Verhindern von unehelichen Schwangerschaften" als "sehr wichtig" im Interesse der Regierung (Sec.101(10)). Das neue Sozialgesetz reflektiert also das doppelte und miteinander verbundene Risiko der Kinder von Alleinerziehenden und der unehelichen Kinder (Sec. 101(10)). So zeigt sich in der neuen Sozialhilfegesetzgebung der historisch verankerte Individualismus in extremster Form. Letztendlich muss der private Sektor für Familien sorgen, denen die Möglichkeit der Selbstversorgung fehlt. Die Konsequenz: Entweder man heiratet, bevor man Kinder hat oder man hat eben keine. Falls man den - eher moralischen - "Fehler" begeht, uneheliche Kinder in die Welt zu setzen, ist aus öffentlicher Hand nur mit äußerst begrenzter Zuwendung und auch nur für einen begrenzten Zeitraum zu rechnen. Die Werte, die hinter dem neuen US-Sozialhilfegesetz stehen, sind eine Fortschreibung alter Traditionen: Sparsamkeit, Moralität und Arbeitsethik - jene bekannten Säulen der US-

Gesellschaft. So einfach scheint es zu sein, mit komplexen und komplizierten gesellschaftlichen Problemen umzugehen, oder man muss sich später etwas einfallen lassen, wenn die unabsehbaren Folgen eine ernste Bedrohung für die Gesamtheit werden. Wie sieht es nun in der konkreten Anwendung der Regelung von 1996 aus?

Das neue US Sozialhilfegesetz ist sehr komplex und wurde bereits 1997 stellenweise revidiert, um einige extreme Härten zu beseitigen. Jedoch bleiben die allgemeinen Voraussetzungen bestehen. Dazu gehören:

- **Arbeitspflicht.** Wenigsten 40 % der Familien, die die *TANF*-Unterstützung erhalten, (*Temporary Assistance for Needy Families*), wird Arbeit zur Auflage gemacht (Sec.607(a)(1)). Ein alleinerziehender Elternteil zählt im allgemeinen als beschäftigt, wenn sie oder er teilnimmt an sog. Arbeitsaktivitäten (*Work Activities*) und zwar wenigsten 25 Wochenstunden (Sec.607(c)(1)(A)). Ein alleinerziehender Elternteil mit einem Kind von unter 6 Jahren muss 20 Stunden pro Woche arbeiten (Sec. 607 (c) (2)(B)). Arbeitsaktivitäten sind subventionierte oder finanziell nicht geförderte Beschäftigungen, Arbeitstraining, aber auch Berufsausbildung bis zu 12 Monaten und der Besuch einer "*High School*" mit dem Ziel eines Abschlusses (Sec.607(d)). Die Bundesstaaten können entscheiden, ob ein alleinerziehender Elternteil, der für ein Kleinkind (jünger als 1 Jahr) sorgen muss, von jeder Art von Arbeitsvoraussetzung befreit werden kann (Sec.607(b)(5)).
- **Fünffährige Gesamtdauer für Zuwendungen.** Für die Förderung unter *TANF* gilt im allgemeinen eine fünfjährige Gesamtbegrenzung während der gesamten Lebenszeit des Antragstellers ( Sec.608(a)(7)(A)); ausgenommen sind besondere Härten, z.B. bei häuslicher Gewalt (Sec. 608(a)(7)(A)(C)). Familien ohne Kinder sind nicht berechtigt, irgendwelche Hilfe unter *TANF* zu erhalten (Sec.608(a)(1)).
- **Verweigerung von Zuwendung an ImmigrantInnen.** AusländerInnen in den USA sind im allgemeinen nicht berechtigt, Sozialhilfe oder andere Zuwendung eines Bundesstaates zu erhalten (*Immigration and Nationality Act 1952, 8 U.S.C.Sec.1611*). Ausnahmen gibt es für Flüchtlinge während der ersten 7 Jahre in den USA und für "*Permanent Residents*" (InhaberInnen einer sog. Grünen Karte), die wenigsten 10 Jahre in den USA gearbeitet haben (Sec. 1612).
- **Ausschluss von Drogen-Straffälligen.** Diejenigen, die wegen eines Verbrechens des Besitzes, Gebrauch oder der Verteilung einer kontrollierten Substanz (Drogen) verurteilt worden sind, sollen keine Unterstützung durch *TANF* erhalten (*Personal Responsibility, 1996, Title I, Sec. 115(a)*).

Neben diesen striktesten Bestimmungen gibt noch einige andere Bestimmungen, die die Wohlfahrts-Unterstützung für Einzelpersonen entweder einschränken oder senken.

So behandelt das neue Gesetz die Einwanderer anders als US-BürgerInnen. Fast die Hälfte der erwarteten Einsparungen in den Budget-Auslagen sollen aus Streichungen nur Nicht-Notlagen-bedingter Beihilfen für EinwanderInnen kommen (Seubert 1996). Diese Ungleichbehandlung von Nicht-US-BürgerInnen bringt grundlegende legale Fragen mit sich, so die Verletzung der Menschenrechte (Reichert/McCormick 1998).

Seit der Implementierung dieser Regelungen verkünden viele Staaten verminderte SozialhilfeempfängerInnen und einen Gesamterfolg des neuen Wohlfahrtsgesetzes. Aber es ist auch relativ einfach, mit Hilfe der jetzt existierenden strikten Regeln Personen aus den Sozialhilfelisten zu streichen. Entweder man arbeitet oder es gibt keine Zuwendungen. Nach 5 Jahren spielt es keine Rolle mehr, ob eine Person arbeitet oder nicht, da es sowieso keine Zuwendungen mehr gibt. Und falls eine Person ImmigrantIn mit wenig Arbeitserfahrung ist oder Drogenstraffällige/r, gibt es in der Regel keine Unterstützung. Die Last wird denen auferlegt, die keine finanzielle Unterstützung erhalten oder ganz ausgegrenzt werden. Es bleibt offen, was mit den Menschen geschehen wird, die keine öffentliche Sozialhilfe mehr erhalten und welche Konsequenzen dies für die Gesamtgesellschaft haben wird.

## Folgerungen und Tendenzen

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Soziale Arbeit in den USA - wie bisher - sehr stark von den freifließenden Kräften marktwirtschaftlicher Interessen abhängen wird und nicht mit kontinuierlicheren sozialstaatlichen Maßnahmen rechnen kann, solange der Individualismus nicht durch mehr kollektive Verantwortung ersetzt oder erweitert wird. Dies zeigt sich nicht nur im neuen *Welfare Act* von 1996, sondern auch in der - als Modell gepriesenen - Arbeitsmarktreform. Durch sie hat zwar die Arbeitslosigkeit enorm abgenommen, aber viele Menschen müssen mehreren Beschäftigungen nachgehen, aber mit immer geringer werdenden Existenz-sichernden Anteilen der Arbeitgeber (*Fringe Benefits*).

Die Berufsgruppe der SozialarbeiterInnen bemüht sich um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen individuellen und strukturellen Ansätzen, ist aber trotz des hohen Organisationsgrades und aller Bemühungen nicht in der Lage, die gesellschaftlichen Gewichte so zu beeinflussen, dass es zu wesentlichen und dauerhaften Veränderungen kommt. Gleichzeitig hat sich auf dem skizzierten gesellschaftlichen Hintergrund die Sozialarbeit als professionelle Arbeit unter immensem Druck überhaupt so weit profiliert. Sie bleibt allerdings trotz aller Bemühungen weiterhin oder zunächst noch, um es salopp zu sagen, der berühmte oder ruhmlose "Tropfen auf dem heißen Stein." Weil strukturelle Veränderungen nach dem Zusammenbruch kollektiver Realpolitik besonders schwer und doch notwendig zu sein scheint, steht die Berufsgruppe weiterhin vor der Aufgabe, den hohen Anspruch einzulösen.

Während der letzten Jahre hat sich die klinische Sozialarbeit (*Clinical Social Work*) sehr erfolgreich entwickelt, teils, weil sie auf dem Psychotherapiemarkt gegenüber den Honoraren von Psychologen und Psychiatern kostensparender ist. Der generalistische Ansatz (*Generalist Social Work Practice*) wird weiter entwickelt, breitet sich aus und könnte ein Gegengewicht zur Therapeutisierung der Sozialarbeit werden. Das gesellschafts- bzw. sozialpolitische Engagement durch die Berufsvertretungen bleibt weiter bestehen, und es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass sich einzelne SozialarbeiterInnen auf allen Ebenen stärker in die Politik einmischen.

Renommierte SozialarbeiterInnen, die als junge Erwachsene nach 1933 aus Deutschland und Österreich vertrieben worden waren und - zu welchem Grad ist noch weitgehend unerforscht - die Sozialarbeit in den USA beeinflussten (Gisela Konopka, Werner Boehm, Louis Lowy, Sophie Freud, Hans Falck, Kurt Reichert u.v.a.), bringen übereinstimmend zum Ausdruck, dass es nur durch sozialpolitische Veränderungen zu einer Nivellierung der Lebensbedingungen kommen kann und hinterfragen sehr kritisch die Tendenzen zu einer Ausweitung der privaten und besonders der klinischen Sozialarbeit (Wieler/Zeller 1995). In dieser Beziehung, so einige der Interviewten, könnte man in den USA von den noch existierenden Wohlfahrtsstaaten lernen. Umgekehrt könnte man von den USA besonders bezüglich der Professionalisierung und der Zentrierung/Integration von Sozialarbeitsforschung auf eine sozialarbeiterische Praxistheorie hin lernen. Dieser Lern- und Entwicklungsprozess dürfe nicht einseitig verlaufen, wie dies zeitweise der Fall war, sondern nach dem Prinzip der Interdependenz dialogisch angelegt sein. Es gibt seit einiger Zeit allgemeine Entwicklungen zur Internationalisierung der Studiengänge (Beless 1996) und konkrete Lehrmodelle zu vergleichenden Studien (Estes 1992 und Hokenstad/Khinduka/Midgley 1992).

Die Entwicklung der beruflichen Sozialarbeit war und ist geprägt durch mitunter sehr emotional ausgetragene Konflikte. Einer der bekannten Initiatoren eines integrierten Methoden- und Praxismodells, Harry Specht, langjähriger Dekan der *Berkeley University School of Social Welfare*, schrieb kurz vor seinem Tod über die "Treulosen Engel, und wie die Sozialarbeit ihre Mission aufgegeben hat" (*Unfaithful Angels. How Social Work has Abandoned its Mission*) (Specht 1995). Mit dem Titel dieses Vermächtnisses soll nur noch einmal verdeutlicht werden, dass die Kontroversen und Widersprüche in den USA bleiben, vehement ausgetragen werden und so vielleicht auch fruchtbar gemacht werden könnten für weitere Entwicklungen.

Wenn dieser Beitrag mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet hat, dann können wir zum Schluss zu einer Weiterarbeit nur ermutigen, denn die Materiallage ist sehr gut: Wir empfehlen vor allem diejenige Literatur, die laufend aktualisiert wird: Die seit 1965 erscheinende *Encyclopedia of Social Work* (Edwards 1995) mit z.T. umfangreichen Einführungen in Teilbereiche, Organisationen, Personen etc.. Sie ist die Fortentwicklung der seit 1929 in zwei- und dreijährigen Intervallen erschienenen *Social Work Year Books* (zuletzt herausgegeben von NASW). Den *Social Work Almanac* mit umfangreichem Datenmaterial (Ginsberg 1995) und *Social*

*Work Dictionary* eher als Einstieg mit begrenzten Begriffsklärungen (Barker 1995). Im Internet sind die aktuellsten Informationen abzurufen. Die neuen Technologien sind in allen Bereichen der Sozialarbeit etabliert und ein weiterer Indikator dafür, dass die gesamten wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen besonders stimmungs- und medienabhängig sind und sich sehr dynamisch vollziehen.

### VerfasserIn

Elisabeth Reichert, Ph.D., Dipl.Soz.Arb. (FH), MSW/LCSW\*, Associate Professor an der Southern Illinois University, Carbondale, School of Social Work. Arbeitsschwerpunkte: Child Welfare Practice, Internationale Sozialarbeit, Sexuelle Gewalt. E-mail: [reichert@siu.edu](mailto:reichert@siu.edu)

Joachim Wieler, Dr.phil., Dipl.Soz.Arb. (FH), MSW/ACSW\*\*, Professor an der Fachhochschule Erfurt – University of Applied Sciences. Arbeitsschwerpunkte: Institutionen und Praxismethoden, Berufsgeschichte, Berufspolitik und Internationale Sozialarbeit. E-mail: [wielier@soz.fh-erfurt.de](mailto:wielier@soz.fh-erfurt.de)

### Anmerkung:

- **Master of Social Work, Licensed Clinical Social Worker** (die Lizenzierung geschieht durch einzelne Staaten in regelmäßigen Abständen, und dafür müssen einschlägige Fortbildungen nachgewiesen werden. Damit ist auch der Titel geschützt)
- **Master of Social Work, Academy of Certified Social Workers** (Voraussetzung zur Mitgliedschaft in der "Akademie ausgewiesener SozialarbeiterInnen" - als organisatorische Einheit der NASW - ist der MSW oder PhD, zwei Jahre Praxis unter Supervision und eine Prüfung zu grundlegenden und aktuellen Fragen professioneller Sozialarbeit. Damit gilt man als selbständige/r SozialarbeiterIn und ist berechtigt selbst Supervision anzubieten).

### Wichtige Web Sites

Council on Social Work Education: <http://www.cswe.org/>

International Federation of Social Work: <http://www.ifsw.org>

National Association of Social Workers: <http://www.naswdc.org>

National Institute for Social Work: <http://www.nisw.org.uk>

PRAXIS: Resources for Social and Economic Development:  
<http://www.caster.ssw.upenn.edu/~restes/praxis.html>

The New Social Worker Online: <http://www.socialworker.com/>

## Literatur

- Austin, D.M.: The Flexner myth and the history of social work. In: SOCIAL SERVICE REVIEW, Vol. 57, 1983, S. 357-376.
- Barker, R.: The social work dictionary. 3. Aufl.. Washington, D.C. 1995.
- Beard, C.A.; Beard, M.R.: A basic history of the United States. New York 1944.
- Beless, D.: Learning from our international colleagues. CSWE SOCIAL WORK EDUCATION REPORTER 44, (3), 1996.
- Cohen, N.E.: Social work in the American tradition. New York/Chicago/San Francisco/Toronto/London 1958.
- DuBois B.; Krogsrud Miley K.: (1996). Social Work: An Empowering Profession. Boston: Allyn and Bacon, 1996.
- Edwards, Richard L. et al (Hrsg.): Encyclopedia of social work: 3 Bände, 19. Aufl.. Washington, D.C. 1995.
- Estes, R.J.: Models, social modeling and models of international social work education: A guide to resources for a new century. Philadelphia 1992.
- Ginsberg, L.: Social Work Almanac. 2. Aufl.. Washington, D.C.1995.
- Greenwood, E. Attributes of a profession. In: SOCIAL WORK, Vol. 2, 1957, S. 45-55.
- Hodson, W.: Is social work professional ? A re-examination of the question. In: Proceedings of the National Conference of Social Work, 1925 Denver, S. 629-636. Chicago: The University of Chicago Press 1925.
- Hoefer, R.: A conceptual model for studying social welfare policy comparatively. In: JOURNAL OF SOCIAL WORK EDUCATION, Vol. 32(1), 1996, S. 101-113.
- Hokenstad, M./Khinduka, S./Midgley, J. (Hrsg.): Profiles in international social work (1-11). NASW Washington, D.C. 1992.
- Internal Revenue Code of 1986, 26 U.S.C. Sec 1 et seq.
- Lowy, L.; Bloksberg, L.M.; Wahlberg, H.J.: Integrative learning and teaching in schools of social work. New York 1971.
- McClosky, H.; Zaller, J.: The American Ethos: Public attitudes toward capitalism and democracy. Cambridge, M.A. 1984.
- Personal Responsibility and Work Opportunity Reconciliation Act of 1996. Conference Report. HR. 3734.
- Pumphrey, R.E.; Pumphrey, M.W.: Education for the new profession. In: R. Pumphrey & M. Pumphrey (Hrsg.): The heritage of American social work: Readings in its philosophical and institutional development, S. 284-287. New York 1961.
- Popple, P.R.: The social work profession: A reconceptualization. In: SOCIAL SERVICE REVIEW, Vol. 59, 1985, S. 560-577.
- Reich, C.: The new Property. In: YALE LAW JOURNAL, Vol. 73, 1964, S. 733-787.
- Reichert E.; McCormick R.J.: U.S. Welfare Law Violates Human Rights of Immigrants. In: MIGRATIONWORLD MAGAZINE, XXVI, 3, 1998, S.15-18.

Seubert, P.: "Immigration" – Illinois Welfare News, 2 (1), September 1996.

Social Work Year Books: Von 1929 – 1949 jedes zweite Jahr unter wechselnden Herausgebern und gedruckt durch die Russell-Sage-Foundation, danach jedes dritte Jahr herausgegeben durch die American Association of Social Workers und die National Association of Social Workers (bis zum Erscheinen der Encyclopedia of Social Work 1965).

Specht, H.: Unfaithful Angels. How social work has abandoned its mission. New York: The Free Press 1995.

Social Security Act of 1935, as amended.

The Wallstreet Journal, 28.9.1998 Nr. 62, S. A1.

Tourse, R.W.: Special-interest professional associations. In: R.L Edwards et al (Hrsg.): Encyclopedia of social work: Vol.3, 19. Aufl., S. 2314–2319. Washington, D.C. 1995.

Weismiller, T.; Rome, S.H.: Social Workers in Politics. In: Encyclopedia of Social Work, 19. Aufl., S. 2305–2313. Washington, D.C.1995.

Wieler, J.; Zeller, S. (Hrsg.): Emigrierte Sozialarbeit. Portraits vertriebener SozialarbeiterInnen. Freiburg 1995.